

**Messtitel**

transport logistic  
Internationale Fachmesse für Logistik, Mobilität, IT und Supply Chain Management

**Messeort**

München – Neue Messe München

**Messedauer**

Dienstag, 10. bis Freitag, 13. Mai 2011

**Öffnungszeiten**

Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr

**Veranstalter und wirtschaftlicher Träger**

Messe München GmbH (MMG)  
Messegelände  
81823 München  
Germany  
Tel. (+49 89) 9 49-2 02 75  
Fax (+49 89) 9 49-2 02 79  
info@transportlogistic.de, www.transportlogistic.de

**Besondere Teilnahmebedingungen (B)**

Die nachstehend genannten Preise sind **Nettopreise**.  
Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

**B 1 Anmeldung** (vgl. A 1)

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Vordruck, der ausgefüllt und unterschrieben möglichst umgehend der MMG einzusenden

ist. Anmeldeschluss ist Mittwoch, der **15. September 2010**.

**B 2 Zulassung** (vgl. A 2)

Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Alle Exponate und Dienstleistungsangebote müssen

der Angebotsgliederung dieser Fachmesse entsprechen. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

**B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung** (vgl. A 7)

Mindeststandgröße: 20 m<sup>2</sup>

Der Beteiligungspreis beträgt je Quadratmeter Bodenfläche:

**a) in der Halle**

<b>Reihenstand (eine Seite offen)</b>	<b>160,- EUR</b>
<b>Eckstand (zwei Seiten offen)</b>	<b>172,- EUR</b>
<b>Kopfstand (drei Seiten offen)</b>	<b>180,- EUR</b>
<b>Blockstand (vier Seiten offen)</b>	<b>184,- EUR</b>

Bei zweigeschossigem Standbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit **50%** des jeweiligen Grundflächenpreises. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet (gem. Teilnahmebedingungen A 7).

**b) im Freigelände/Hof** **77,- EUR****c) laufender Meter Gleisfläche** **300,- EUR**

Die Beteiligungspreise beinhalten sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z.B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik sowie die kostenlose Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe (09.–14.05.2011) gegen Vorlage des Ausstellerausweises.

**d) Die Vorauszahlung für zu bestellende Serviceleistungen** (wie z.B. Strom, Wasser, Abfall, Telekommunikation, Tickets, etc.) beträgt **15,- EUR netto** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche.

**e) AUMA-Beitrag**

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche.

Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgerechnet.

**f) Full-Service-Paket-Stand** **5.300,- EUR**

Der 20-m<sup>2</sup>-Full-Service-Paket-Stand beinhaltet folgende Leistungen:

- Reihenstand mit den Maßen 4,5 m x 4,5 m
- Hochwertiger Standbau inklusive Teppichboden (Rips, Farbe nach Wahl), 7 Strahler
- Blendenbeschriftung mit 15 Buchstaben je Blende
- Ausstattung mit Sitzgruppe (1 Tisch 70 cm x 70 cm + 4 Stühle), Theke, Prospektständer, Papierkorb
- Abschließbare Kabine (1 m x 1 m)
- Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V/50 Hz)
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung
- Elektronisches Pressefach sowie Pressefach vor Ort
- Eintrag im Internet unter „Ausstellerhighlights“
- Basiseintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Katalog, Internet und Besucher-Informationssystem, siehe B 11)
- 1 Katalog
- 50 kostenlose Gutscheine für ein Tagesticket
- 3 Ausstellerausweise inklusive Nutzung des MVV
- AUMA Gebühr

**B 4 Mitaussteller** (vgl. A 1/2/4)

Die Zulassung von Mitausstellern mit eigenem Personal ist schriftlich zu beantragen. Die Einschreibgebühr pro zugelassenen Mitaussteller beträgt **270,- EUR netto**.

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen ist nicht möglich.

## B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassungsrechnung (= Standrechnung) genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungen über sämtliche Nebenkosten erhält der Anmelder bzw. Aussteller nach Schluss der Veranstaltung; sie sind

von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen. Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

## B 6 Termine (vgl. A 14)

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bis spätestens **Freitag, 25.03.2011** bei der MMG, Hauptabt. Techn. Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Aufbau ab 04. Mai 2011, 8:00 Uhr  
bis 09. Mai 2011, 18:00 Uhr**

**Für Halle B1 gelten gesonderte Aufbauzeiten.**

Am letzten Aufbau-Tag, dem 09. Mai 2011 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 16:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den

vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der MMG auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice zulässig.

**Abbau ab 13. Mai 2011, 17:00 Uhr  
bis 16. Mai 2011, 18:00 Uhr**

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 13. Mai 2011 nicht vor 18:00 Uhr.

## Einlasszeiten für Aussteller und Besucher

### Aussteller:

Montag, 09.05.2011: keine Ausweispflicht  
Mit Ausstellerausweis: Dienstag, 10. Mai bis Freitag,  
13. Mai 2011, **ab 7:30 Uhr** Einlass

### Besucher:

Mit Gast-Tickets/Besucherausweis:  
Dienstag, 10. Mai bis Freitag, 13. Mai 2011  
**ab 9:00 Uhr** Einlass

## B 7 Ausstellerausweise (vgl. A 13)

Jeder Aussteller erhält für seinen Hallenstand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe (im Freigelände bis 60 m<sup>2</sup>) 3 kostenfreie Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> (im Freigelände 20 m<sup>2</sup>) wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt, ab 101m<sup>2</sup> (im Freigelände 201 m<sup>2</sup>) Standgröße für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> (im Freigelände 50 m<sup>2</sup>).

Durch Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **EUR 37** je Stück bei der Projektleitung mit gesondertem Formular bestellt werden. Der Ausstellerausweis berechtigt zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe (09.–14.05.2011) im gesamten MVV-Gebiet.

Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Missbrauch ist die MMG berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

## B 8 Standgestaltung, Bauhöhen und Werbehöhen

### a) in der Halle

Für Stände mit einer Bauhöhe über 3,00 m oder für zweigeschossige Stände ist die ausdrückliche Zustimmung der Hauptabt. Techn. Ausstellerservice einzuholen.

Die Aufbau- und Werbehöhe in den Hallen beträgt maximal 7,50 m von der Oberkante des Hallenbodens. Die Genehmigung partiell höherer Aufbauten ist seitens der Hauptabt. Techn. Ausstellerservice in Ausnahmefällen und in Abhängigkeit von Standposition und Standgestaltung möglich.

Die Rückseite der Wände zum Nachbarn sind ab einer Bauhöhe von 2,50 m in Weiß, neutral und sauber zu halten. Bei Werbeträgern zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2,00 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die MMG ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt (Höhe 2,50 m). Gesonderte Bestellvordrucke werden dem Aussteller rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

### b) im Freigelände

Die Freiflächen sind mit einem Schotter-Kies-Gemisch, Teilbereiche asphaltiert, versehen.

Bei allen Aufbauarbeiten ist auf vorhandene Versorgungsleitungen, Verteilerkästen usw. Rücksicht zu nehmen. Soweit solche innerhalb einzelner Standflächen liegen, müssen sie jederzeit zugänglich sein. Bauelemente, Standbeschilderungen und Fahnen müssen so gehalten sein, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarn unterbleibt. Für bauliche Anlagen, die eine überbaute Fläche von 50 m<sup>2</sup> oder eine Höhe von 5 m überschreiten, ist bei der Hauptabt. Techn. Ausstellerservice der MMG eine bauaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Die erforderlichen Bauanträge sowie Pläne und statische Berechnungen oder Prüfbücher sind rechtzeitig, jedoch spätestens bis Freitag, **25.03.2011** bei der MMG, Hauptabt. Techn. Ausstellerservice, einzureichen.

## B 9 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroninstallation, Wasseranschluss sowie Telekommunikationsanschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt. Die angebotenen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH (MMG) bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die MMG, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann.

Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens eine Woche vor offiziellem Aufbaubeginn bei der MMG eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der MMG möglich. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die MMG insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so ist die MMG, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung eine Änderungspauschale zzgl. MwSt zu berechnen.

## B 10 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine

Abstimmung mit der MMG, Hauptabt. Techn. Ausstellerservice, zu erfolgen.

## B 11 Katalog – Internet – Besucher-Informationssystem

Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog, eine Internet-Datenbank und ein Besucher-Informationssystem erstellt. In diesen Medien werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen. Dieser Mindesteintrag umfasst eine Zeile mit bis zu 40 Zeichen im alphabetischen Ausstellerverzeichnis. Der Mindesteintrag enthält die Firmierung, Halle und Standnummer.

Dieser Mindesteintrag ist kostenfrei und wird mit einem gesonderten Bestellformular vom Verlag abgefragt.

Weitere Eintragungsmöglichkeiten des Ausstellers (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen), besonders im Warenverzeichnis und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien

werden den Ausstellern zusätzlich in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder rechtzeitig zugesandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges, der Internet-Datenbank und des Besucher-Informationssystems übernimmt die MMG keine Gewähr.

Der offizielle Katalogverlag für die transport logistic 2011 ist der Verlag für Messepublikationen  
Thomas Neureuter GmbH  
Postfach 102052  
45020 Essen  
Tel.: (+ 49 2 01) 10 06, Fax: (+ 49 2 01) 10 06 172

## B 12 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 4. Mai 2011 angemeldet werden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Messe München GmbH. Die Veranstaltung darf jeweils ab 18:00 Uhr beginnen und muss bis spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. **Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.**

Während der Abendveranstaltungen sorgt die Messe München GmbH für die Öffnung der Toilettenanlagen, Garderoben, Parkplätze, den Sanitätsdienst etc. sowie für den notwendigen Sicherheits- und Ordnungsdienst in den Messehallen und Eingängen.

**Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen:**

**250,- EUR zzgl. MwSt. bei einer Standgröße bis 99 m<sup>2</sup>  
350,- EUR zzgl. MwSt. bei einer Standgröße ab 100 m<sup>2</sup>**

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.

## B13 Musikalische Untermalung am Stand. Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen

Vorführungen, akustische Werbung, Live-Auftritte von Musikgruppen, Sängern, Künstlern etc. während den Öffnungszeiten der Messe (9:00–18:00 Uhr) bedürfen der vorherigen Zustimmung der MMG und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **60 dB (A)** – in Abweichung zu

den Allgemeinen Teilnahmebedingungen A 5.9 – an der Standgrenze nicht überschreiten. Die MMG ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## B 14 Promotionteams

Promotionteams sind nicht gestattet. Der Einsatz stationärer oder mobiler elektronischer Verkaufs- und Werbehilfen, das Herumtragen oder -fahren von Werbeträgern sowie das Verteilen von

Drucksachen, Aufklebern und Kostproben außerhalb des gemieteten Standes ist nicht möglich.

## B 15 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden.

Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

## B 16 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben und E-Mail-Newsletter über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

## B 17 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die organisatorische und technische Abwicklung sowie Sicherheit betreffen.